



Amtsblatt



DER GEMEINDE GLASHÜTTEN – HOCHTAUNUSKREIS

– Ortsteile Glashütten, Oberems, Schloßborn –

KW 42 · Nr. 21 · 61. Jahrgang

Verschwistert seit 1977 mit der
Gemeinde Caromb/Frankreich

Samstag, 18. Oktober 2025

187

Aktuelles aus der Gemeindeverwaltung

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

**„Die besinnliche Jahreszeit rückt näher – eine wunderbare Gelegenheit,
dem Alltag für einen Moment zu entfliehen und gemeinsam zur Ruhe zu kommen.“**

Bei duftendem Kaffee, Kuchen und einem guten Glas Wein möchten wir gemeinsam mit Ihnen die vorweihnachtliche Atmosphäre genießen, ins Gespräch kommen und uns mit einem kleinen, stimmungsvollen Programm auf die Adventszeit einstimmen.



Wir möchten Sie aus gegebenem Anlass darauf hinweisen, dass aufgrund des Umbaus der Mehrzweckhalle in Schloßborn die Seniorenweihnachtsfeiern Glashütten, Oberems und Schloßborn zusammengelegt werden.

Das heißt, alle Senioren der Gemeinde Glashütten feiern in diesem Jahr das erste Mal gemeinsam eine Weihnachtsfeier im Bürgerhaus Glashütten.

**Daher laden wir Sie, liebe Seniorinnen und Senioren, herzlich ein,
mit uns gemeinsam ein paar gemütliche Stunden am Samstag, dem 6. Dezember 2025,
um 15.00 Uhr im Bürgerhaus Glashütten zu verbringen.**

Alle weiteren Informationen finden Sie im Innenteil!

Gemeinde Glashütten, den 18. Oktober 2025
Thomas Ciesielski
Bürgermeister

OT Glashütten, Schloßborn und Oberems

Polizeinotruf	110
Polizei Königstein	06174 92660
Feuerwehr	112
Vorzimmer Bürgermeister	06174 292-21
Notdienst Wasserversorgung	0172 6933200
Ampelausfall Hessen Mobil	06192 93250

Bauhof Glashütten:

Bauschutt- und Grünschnittannahme sowie Annahme von Klein elektrogeräten immer mittwochs von 16.00 bis 17.00 Uhr und zusätzlich den 2. Mittwoch im Monat von 16.00 bis 18.00 Uhr

Standesamt Glashütten und Königstein im Taunus:

Frau Koscielski-Riechwald	Tel. 06174 202-235
Herr Palubicki	Tel. 06174 202-236

Sprechstunden des Standesamtes:

Montag bis Donnerstag	08.30-12.30 Uhr
Freitag geschlossen	

Ortsteil Glashütten

Derzeit gültige telefonische Sprechstunden der Gemeindeverwaltung:

(Termine vor Ort nur nach telefonischer Vereinbarung!)

Bürgerhaus, Schloßborner Weg 2, 1. OG.

Internet: www.gemeinde-glashuetten.de

E-Mail: info@gemeinde-glashuetten.de

Tel. 06174 292-10

Montags bis freitags	von 09.00 – 12.00 Uhr
Montags, mittwochs und donnerstags	von 13.30 – 16.00 Uhr
Dienstags	von 13.30 – 18.00 Uhr

Steueramt Glashütten (Tel. 06174 292-25 oder -35):

Montags bis freitags	von 09.00 – 12.00 Uhr
----------------------	-----------------------

Bürgerservice Glashütten (Tel. 06174 292-26/27/28):

Sprechstunden: (Termine nach Vereinbarung)

Montags, mittwochs und donnerstags	von 07.00 – 13.30 Uhr
Dienstags	von 07.00 – 18.00 Uhr
Freitags	von 07.00 – 12.00 Uhr

Sprechstunde des Bürgermeisters:

Nach Vereinbarung (Vorzimmer: Tel. 06174 292-21)

Archiv der Gemeinde Glashütten:

Dienstags von 9.30-12.00 Uhr (Tel. 292-24, nach Vereinbarung)

Sprechstunden des Ortsgerichts (nur nach tel. Vereinbarung unter Tel. 0176 619 55 260):

Jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 17.00 – 18.00 Uhr

Bürgerhaus, unten rechts Ortsgericht

E-Mail: Ortsgericht_Glashuetten_I@gmx.de

(Sprechstunden der Ortsgerichte Schloßborn und Oberems: siehe rechte Spalte)

Sprechstunden des Schiedsamtes:

Karl-Heinz Tiburcy, Tel: 0174 210 7841

E-Mail: Karl-Heinz.Tiburcy@Schiedsmann.de

(Termine nur nach telefonischer Vereinbarung)

Sprechstunden der Diakoniestation Taunus:

Montag bis Freitag 08.00 bis 16.30 Uhr und nach Vereinbarung. Büro: Siemensstraße 13, 61267 Neu-Anspach, Tel. 06081 94260

Sprechstunden des Revierförsters:

Jeweils am 2. Dienstag im Monat in der Zeit von 16.00 bis 18.00 Uhr im Alten Rathaus (Backes).

Nur nach telefonischer Vereinbarung

unter Tel. 06174 292-10

Waldkindergarten für Glashütten, Schloßborn und Oberems

Information und Anmeldung:

Vorstand Tel. 0163 6695971

Kath. Kindertagesstätte St. Christophorus:

Wir nehmen Kinder im Alter von 18 Monaten bis 6 Jahre in unserem Kindergarten auf.

Wir sind telefonisch erreichbar in der Zeit von 07.30 bis

16.00 Uhr unter Tel. 06174 61045

E-Mail: kita-christophorus@mariahimmelfahrtimtaunus.de

Unsere Betreuungszeiten sind:

Montag bis Freitag	von 07.30-12.30 Uhr
Mittagsbetreuung mit Mittagessen	von 12.30-16.00 Uhr

Ortsteil Oberems

Sprechstunden des Ortsgerichts:

Nur nach tel. Vereinbarung im Alten Rathaus, Dienstzimmer: EG, Tel. 06082 2359 (AB)

Ev. Kindertagesstätte Oberems: Tel. 06082 2914

Sprechzeiten der Leitung:

Mo., Di., Mi., Do. von 08.30-10.00 Uhr

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 07.30-16.00 Uhr

Sprechstunden des Revierförsters:

siehe Ortsteil Glashütten

Sprechstunden der Diakoniestation Taunus:

Montag bis Freitag 08.00 bis 16.30 Uhr und nach Vereinbarung. Büro: Siemensstraße 13, 61267 Neu-Anspach, Tel. 06081 94260

Ortsteil Schloßborn

Sprechstunden des Ortsgerichts:

Pfarrgasse 2 (im kath. Gemeindehaus)

Termine nur nach Vereinbarung dirkwschuh@gmail.com

Kath. Kindertagesstätte Marienruhe:

Wir nehmen Kinder im Alter von 12 Monaten bis 6 Jahre in unserem Kindergarten auf.

Wir sind telefonisch erreichbar

in der Zeit von 07.30-16.00 Uhr

unter der Tel. 06174 61037

E-Mail: kita-marienruhe@mariahimmelfahrtimtaunus.de

Unsere Betreuungszeiten sind:

Montag bis Freitag	von 07.30-12.30 Uhr
mit Mittagessen	von 07.30-14.00 Uhr
Nachmittagsbetreuung	von 14.00-16.00 Uhr

Sprechstunden des Revierförsters:

siehe Ortsteil Glashütten

Sprechstunden der Sozialstation Königstein, Georg-Pingler-Straße 29:

Büro: Mo.-Fr. von 09.00-15.00 Uhr Tel. 06172 59760170

Der Anrufbeantworter wird in regelmäßigen Abständen

– auch am Wochenende sowie an Sonn- und Feiertagen – abgehört. Wir rufen dann umgehend zurück.

EINLADUNG



Liebe Seniorinnen und Senioren,

in diesem Jahr laden wir Sie herzlich zu unserer gemeinsamen Seniorenweihnachtsfeier am Samstag, dem 6. Dezember 2025, ein. Eingeladen sind alle Mitbürgerinnen und Mitbürger ab dem vollendeten 65. Lebensjahr. Selbstverständlich sind auch Ihre Partnerinnen oder Partner, die das 65. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, willkommen.

„Die besinnliche Jahreszeit rückt näher -
eine wunderbare Gelegenheit, dem Alltag für einen Moment
zu entfliehen und gemeinsam zur Ruhe zu kommen.“



Wir laden Sie herzlich ein, mit uns ein paar gemütliche Stunden zu verbringen. Bei duftendem Kaffee, Kuchen und einem guten Glas Wein möchten wir gemeinsam in vorweihnachtlicher Atmosphäre genießen, ins Gespräch kommen und uns mit einem kleinen, stimmungsvollen Programm auf die Adventszeit einstimmen.

Die Anmeldefrist ist bis zum 8. November 2025.

Bitte hier abtrennen und zurückgeben:

ANMELDUNG

An der Seniorenweihnachtsfeier in Glashütten im Bürgerhaus um 15.00 Uhr

nehme ich teil.

Name/n: _____ Anzahl der Personen: _____

Ortsteil: _____

Datenschutzhinweis: Ihre persönlichen Daten dienen nur der Vorbereitung für die Veranstaltung und werden nicht elektronisch gespeichert und verarbeitet.

189 Anrufsammeltaxi (AST) – die mobile Alternative für jedermann

Das AST bietet Ihnen die Möglichkeit einer Verbindung zwischen allen drei Ortsteilen und auch außerhalb der RMV-Verbindungen mobiler zu sein.

Hierzu suchen Sie sich als Fahrgast im Fahrplan des RMV die gewünschte Verbindung heraus und melden Ihren Fahrtwunsch und Ihre Haltestelle mindestens 60 Minuten vor Fahrtbeginn unter der Rufnummer **06172 101310** an.

Die Telefonnummer ist sonntags bis donnerstags von 6.00 bis 22.00 Uhr und freitags sowie samstags von 6.00 bis 24.00 Uhr erreichbar.

Weitere Informationen zu den Fahrtstrecken und Linienplänen erhalten Sie in der RMV-App.

Für einen reibungslosen Fahrtantritt sollten Sie sich rechtzeitig vor der angegebenen Zeit an der gewählten Bushaltestelle einfinden.

Es gilt der RMV-Tarif mit dem gewohnten Fahrscheinsortiment, wie im Bus- und Schienenverkehr auch. Ein Zuschlag wird nicht erhoben. Fahrgäste, die bereits einen Fahrschein für die gewünschte Fahrtroute besitzen (z.B. Monatskarte), können das AST mit diesem bequem nutzen. Wer einen Fahrschein braucht, erhält ihn direkt beim Fahrpersonal.

Wir hoffen, damit einigen Bürgern mehr Flexibilität zu bieten und freuen uns auf rege Teilnahme und auf eine positive Resonanz.



61479 Glashütten, den 18. Oktober 2025
Der Gemeindevorstand – Thomas Ciesielski – Bürgermeister

190 Wichtige Verkehrsinformation für alle Bürgerinnen und Bürger

Aufgrund einer Drückjagd wird es in unserem Gebiet zu vorübergehenden Verkehrsbeschränkungen kommen.

Betroffene Straßen:

Bundesstraße B 8 zwischen Königstein/Friedhof und Eselsheck

Landesstraße L 3025 zwischen Eselsheck und Rotes Kreuz

Zeiten der Verkehrsbeschränkung:

Donnerstag, 23. Oktober 2025,
von 9.00 bis 16.00 Uhr

Freitag, 12. Dezember 2025,
von 9.00 bis 16.00 Uhr

Maßnahmen:

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit wird in beiden Fahrtrichtungen auf 60 km/h reduziert.



Zusätzlich werden Warnschilder mit dem Hinweis „Jagd“ aufgestellt.

Die Beschilderung erfolgt jeweils mindestens 500 m vor den betroffenen Bereichen sowie an allen Einmündungen und Kreuzungen.

Ziel der Maßnahme:

Erhöhung der Verkehrssicherheit

Vermeidung von Wildunfällen während der Drückjagd

Nach Ende der Jagd werden die Verkehrsschilder umgehend entfernt und der normale Straßenverkehr wiederhergestellt.

Wir bitten alle Verkehrsteilnehmer um Verständnis und besondere Vorsicht in den genannten Zeiträumen und Bereichen.

61479 Glashütten, den 18. Oktober 2025
Der Gemeindevorstand – Thomas Ciesielski – Bürgermeister

191 Schornsteinfeger

Als Hausbesitzer sind Sie verpflichtet, Ihre Feuerungsanlagen regelmäßig und ordnungsgemäß überprüfen zu lassen. Der Schornsteinfeger übernimmt dabei eine Vielzahl von Aufgaben. Im Schornsteinfegerwesen unterscheidet man zwischen hoheitlichen und freien Tätigkeiten.

Zu den hoheitlichen Tätigkeiten zählen die Feuerstättenschau, Bauabnahmen nach Landesrecht und die Ausstellung, sowie die Änderung des Feuerstättenbescheides.

Für den hoheitlichen Bereich sind ausschließlich die bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger zuständig.

Eine Übersichtsliste aller bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger des Hochtaunuskreises finden Sie auf der Homepage der Kreisverwaltung:

<https://www.hochtaunuskreis.de/Themenfelder/Ordnung-Gesundheit-f%C3%BCr-Mensch-Tier/Ordnung-und-Gewerbe/Schornsteinfeger>



Die freien Tätigkeiten wie das Messen, Reinigen und Überprüfen nach der Kehr- und Überprüfungsordnung bzw. der ersten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes kann jeder entsprechend qualifizierte Schornsteinfegerbetrieb durchführen.

Die fristgerechte Beauftragung für die Durchführung der freien Tätigkeiten obliegt gemäß § 1 Schornsteinfegerhandwerksgesetz (SchfHWG) den Eigentümern.

Nicht nur die Bezirksschornsteinfeger, sondern jetzt auch die freien Schornsteinfeger dürfen den Schornstein kehren und einige Prüfaufgaben an den technischen Anlagen durchführen.

So finden Sie Ihren Schornsteinfeger:

Die Homepage des Schornsteinfegernetzwerkes <https://www.schornsteinfegernetzwerk.de> kann bei der Suche nach einem Schornsteinfeger behilflich sein.

61479 Glashütten, den 18. Oktober 2025
Der Gemeindevorstand – Thomas Ciesielski – Bürgermeister

192 Schneeräumpflicht bei einseitigem Gehweg

Die Gemeinde Glashütten weist darauf hin, dass bei Straßen mit einseitigem Gehweg sowohl die Grundstückseigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke als auch die Grundstückseigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke zur Schneeräumung des Gehweges verpflichtet sind. **In Jahren mit gerader Endziffer sind alle Grundstückseigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke, in Jahren mit ungerader Endziffer die Grundstückseigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke zur Schneeräumung verpflichtet.**

61479 Glashütten, den 18. Oktober 2025
Der Gemeindevorstand – Thomas Ciesielski – Bürgermeister

193 Einladung zum Abschlussforum IKEK Glashütten am Donnerstag, dem 20. November 2025, von 19.30 bis 21.00 Uhr im Gemeindesaal Glashütten

Liebe Bürgerinnen und Bürger, Vertreterinnen und Vertreter aus Vereinen und Gewerbe, nach intensiven Monaten der gemeinsamen Arbeit liegt nun das Integrierte Kommunale Entwicklungskonzept (IKEK) für die Gemeinde Glashütten vor. Mit dem Abschlussforum möchten wir Ihnen nun die Ergebnisse des Beteiligungsprozesses und das finale Konzept vorstellen. Von den ersten Ideen im Auftaktforum über die rege Teilnahme an der Online-Umfrage bis hin zu den engagierten Diskussionen im Konzeptforum sowie in den Sitzungen der Steuerungsgruppe – all diese Beiträge haben maßgeblich dazu beigetragen, ein zukunftsorientiertes Konzept zu entwickeln, das die Vielfalt unserer Gemeinde widerspiegelt.

Was erwartet Sie im Abschlussforum?

Wir präsentieren Ihnen die zentralen Handlungsschwerpunkte und Projekte, die in den Bereichen Wohnen, Mobilität, Infrastruktur, Ortsbild, Dorfleben, Tourismus und weiteren Themenfeldern entwickelt und nach Prioritäten sortiert wurden. Sie erfahren, welche Maßnahmen für die kommenden Jahre vorgesehen sind und wie die Gemeinde die Umsetzung Schritt für Schritt angehen wird.

Danke für Ihre Beteiligung!

Das IKEK lebt von Ihrer aktiven Mitwirkung. Durch Ihre Teilnahme an der Online-Umfrage, Ihr Engagement in den Zukunftswerkstätten der Ortsteile sowie Ihre Beiträge in den Foren und Arbeitsgruppen haben Sie entscheidend dazu beigetragen, die Weichen für die Zukunft unserer Gemeinde zu stellen. Ihre Ideen, Hinweise und Anregungen sind in das Konzept eingeflossen und machen es zu einem gemeinsamen Ergebnis aller Beteiligten.

Termin: Donnerstag, 20. November 2025

Uhrzeit: 19.30 – 21.00 Uhr

Ort: Gemeindesaal

61479 Glashütten, den 18. Oktober 2025
Der Gemeindevorstand – Thomas Ciesielski – Bürgermeister

194 Starke Einschränkungen im S-Bahn- und im Regionalverkehr im November

Die DB InfraGO modernisiert Schienennetz im Taunus • Ausfälle auf den S-Bahn-Linien S3, S4 und S5 und auf den Regionalbahnen RB 15 und RB 16 • Ersatzverkehr mit Bussen • Fahrplanauskunft ist bereits aktualisiert

(Frankfurt, 1. Oktober 2025) Weil die DB InfraGO ihr Schienennetz modernisiert und zahlreiche Bauarbeiten plant, gibt es von Ende Oktober bis Anfang Dezember große Einschränkungen im S-Bahn-Verkehr und im Regionalverkehr. Dies betrifft die S-Bahn-Linien S3, die S4 und vor allem die S5. Diese Linien fallen in dieser Zeit teilweise aus. Der Regionalverkehr ist mit den Linien RB15 und RB16 betroffen. In allen Fällen gibt es Ersatzverkehr mit Bussen.

Die Bauarbeiten finden im nördlichen Bereich des S-Bahn-Netzes statt zwischen Frankfurt West bzw. Frankfurt-Rödelheim und Friedrichsdorf. Sie wirken sich auf den gesamten Streckenverlauf der Linien S3, S4 und S5 bis nach Frankfurt Süd aus. Weil der Bahnhof Friedrichsdorf nicht anfahrbar ist, ist auch der Regionalverkehr betroffen. Ziel der Bauarbeiten ist es, die Infrastruktur instand zu setzen und zu modernisieren, damit der Zugverkehr weiterhin zuverlässig läuft.

Die entsprechenden Busfahrpläne und Haltestellen sind bereits in der Fahrplanauskunft der DB enthalten.

Vom 31. Oktober bis voraussichtlich zum 3. Dezember erneuert die DB InfraGO Weichen in Frankfurt-Rödelheim und führt Arbeiten an der Oberleitung zwischen Friedrichsdorf und Oberursel durch. In Friedrichsdorf wird das Dach am Mittelbahnsteig errichtet. Außerdem finden verschiedene Bauarbeiten statt, die im Zusammenhang stehen mit dem Bau von neuen elektronischen Stellwerken in Friedrichsdorf und Rosbach v.d. Höhe sowie mit Arbeiten an den Bahnhöfen Rodheim v.d. Höhe und Sulzbach-Nord.

Vom 31. Oktober (21.00 Uhr) bis zum 7. November (4.00 Uhr) und vom 19. November (4.00 Uhr) bis voraussichtlich zum 3. Dezember (4.00 Uhr) fährt die **Linie S5** deshalb nur im 30-Minuten-Takt zwischen Frankfurt-Rödelheim und Frankfurt Süd.

Die nördliche Teilstrecke der S5 wird in dieser Zeit nicht bedient. In Weißkirchen/Steinbach, Stierstadt, Oberursel, Bad Homburg, Seulberg und Friedrichsdorf fahren dann keine Züge. Dafür gibt es auf diesem Abschnitt verschiedene **Ersatzverkehrslinien (S5E, S15X, S16X)**, die zwischen Frankfurt-Rödelheim und Köppern bzw. Friedberg über Friedrichsdorf und Bad Homburg verkehren.

Die **Linie RB15** fährt im gesamten Zeitraum vom 31. Oktober (21.00 Uhr) bis voraussichtlich zum 3. Dezember (4.00 Uhr) regulär bis Köppern mit Anschluss an die Ersatzverkehrslinie S15X nach Frankfurt. Es entfallen nur wenige Züge während der Hauptverkehrszeit. Die **Linie RB16** fällt während der Bauarbeiten auf ihrer Strecke Friedberg und Friedrichsdorf komplett aus.

Vom 7. November bis zum 19. November baut die DB InfraGO außerdem neue Gleise und neue Weichen zwischen Frankfurt West und Frankfurt-Rödelheim ein. Auch eine Weiche in Niederhöchstadt wird erneuert.

Das führt dazu, dass vom 7. November (4.00 Uhr) bis zum 19. November (4.00 Uhr) die **drei S-Bahn-Linien S3, S4 und S5 nicht fahren** und komplett ausfallen. Dies betrifft jeweils den gesamten Streckenverlauf zwischen den nördlichen Endbahnhöfen Bad Soden (S3), Kronberg (S4), Friedrichsdorf (S5) und dem Endbahnhof Frankfurt Süd (S3, S4, S5).

In diesem Zeitraum gibt es einen **Ersatzverkehr mit Bussen** bis Frankfurt Hbf, Frankfurt-Rödelheim oder bis Taunusanlage. Konkret: Die Linie S3E fährt zwischen Eschborn und Frankfurt Taunusanlage. Die Linie S3X fährt zwischen Bad Soden und Frankfurt Hbf. Die Linie S4X verkehrt zwischen Kronberg und Frankfurt Hbf. Die Linie S5E verkehrt zwischen Friedrichsdorf und Frankfurt-Rödelheim.

Die Busse des Ersatzverkehrs fahren gezielt die Bahnhöfe der **U-Bahn-Linien U2** (Gonzenheim), **U3** (Oberursel/Weißkirchen) und **U4** (Festhalle/Messe) an, um schnelle Fahrten nach Frankfurt zu ermöglichen.

Hinweis: Die Linien S3X und S4X halten in Rödelheim an der Haltestelle „Alt-Rödelheim“ in fußläufiger Nähe des Bahnhofes.

195 Öffentliche Niederschrift der 37. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am Dienstag, dem 23. September 2025, von 20.15 bis 21.00 Uhr Sitzungszimmer im Bürgerservice, Schloßborner Weg 2, 61479 Glashütten

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses (HFA) wurden mit Schreiben vom 12. September 2025 unter Mitteilung der Tagesordnung für Dienstag, den 23. September 2025, um 19.30 Uhr eingeladen.

Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Der Haupt- und Finanzausschuss ist nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Aufgrund einer zuvor angesetzten nicht öffentlichen Besprechung des Haupt- und Finanzausschusses gemeinsam mit Mitgliedern der Gemeindevertretung und Vertretern des katholischen Rentamts bezüglich der Kindertagesstätten verschiebt sich der Sitzungsbeginn auf 20.15 Uhr.

Der stellvertretende Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Zu TOP 3 ist Herr Lemme als Vertreter von Hessen Forst anwesend.

Sitzungsverlauf

1. Mitteilungen des Vorsitzenden

Herr Schiermeyer teilt mit, dass der offizielle Förderbescheid für die Anschaffung des neuen Staffellöschfahrzeugs am 28. Oktober 2025 übergeben werden soll.

2. Mitteilungen des Gemeindevorstandes

Bürgermeister Ciesielski ergänzt zu TOP 1, dass der hessische Innenminister Poseck den Förderbescheid am 28. Oktober 2025 am Feuerwehr-Gerätehaus Glashütten persönlich überreichen wird. Hierzu sind alle Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie der Gemeindevertretung herzlich eingeladen.

3. Zustimmung zu einer Stillhalte- und Verpflichtungserklärung für die Erbbauberechtigten im „Mühlweg 26“ 1074/GV/XIX

Bürgermeister Ciesielski erläutert kurz die Hintergründe der Beschlussvorlage.

Es wird beschlossen, der Stillhalte- und Verpflichtungserklärung für die Erbbauberechtigten im „Mühlweg 26“ zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

4. Gebührenkalkulation Abfall 2026

1063/GV/XIX

Bürgermeister Ciesielski teilt mit, dass eine externe Neukalkulation der Gebühren voraussichtlich wieder für 2027 angesetzt wird. Da Herr Kuhs als externer Berater für die Kalkulation ab da nicht mehr zur Verfügung steht, wird bereits gemeinsam mit den umliegenden Kommunen nach einer künftigen Lösung bzw. einem neuen Büro zur externen Kalkulation der Abfallgebühren gesucht.

Es wird beschlossen, die Gebühren aus dem Jahr 2025 unverändert für das Jahr 2026 festzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

5. Forstbetriebsinfo (Stand: August 2025) des Forstamtes Königstein

1073/GV/XIX

Zu diesem Punkt wird noch einmal Herr Lemme als neuer Revierförster und Vertreter für Hessen Forst begrüßt. Herr Lemme teilt mit, dass in den kommenden Wochen der Waldwirtschaftsplan 2026 vorliegen soll und berichtet kurz über den aktuellen Forstbetriebsstand. Die Holzernte für dieses Jahr ist weitestgehend abgeschlossen. Zudem war in diesem Jahr so gut wie kein Schadholzanfall zu verzeichnen. Anschließend beantwortet Herr Lemme die Fragen der Ausschussmitglieder.

Das Erläuterungsanschreiben des Forstamtes Königstein sowie die aktuelle Forstbetriebsinfo nebst der Plan-Ist-Berichtskostenrechnung (Stand: August 2025) werden zur Kenntnis genommen.

6. Verschiedenes

Frau Röhrer möchte wissen, weshalb das Bürgermobil nicht mehr für Bürgerfahrten genutzt werden könne.

Bürgermeister Ciesielski erläutert, dass dies nicht ein Bürgermobil, sondern den VW Caddy betrifft. Dieser muss inzwischen ausschließlich als Hausmeisterfahrzeug genutzt werden, da inzwischen mehrere Objekte von den zentralen Hausmeistern betreut werden und diese daher täglich angefahren werden müssen. Zudem ist das Fahrzeug mittlerweile so in die Jahre gekommen, dass es nicht mehr für Bürger genutzt werden sollte. Der Renault Master steht weiterhin für örtliche Vereine als Fahrzeug zur Verfügung und kann bei Frau Humayer gebucht werden. Ein Bürgermobil wurde auch in der Vergangenheit gar nicht von der Gemeindeverwaltung vorgehalten und müsste, falls nun ggf. von der Gemeindevertretung gewünscht, neu angeschafft werden.

Stellv. Vorsitzender

ausgefertigt:

gez. Lutz Schiermeyer

Alexandra Böhmer
Schriftführer

ANKÜNDIGUNG VON BAUGRUNDUNTERSUCHUNGEN FÜR DIE TRASSENPLANUNG



ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG IM BEREICH DER GEMEINDE GLASHÜTTEN RHEIN-MAIN-LINK

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Amprion hat als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber den gesetzlichen Auftrag, das Übertragungsnetz im Zuge der Energiewende um- und auszubauen.

Der Rhein-Main-Link ist eins dieser zentralen Netzausbauprojekte, um Deutschland bis 2045 klimaneutral mit Strom zu versorgen. Er besteht aus den folgenden vier Vorhaben, die von der Bundesnetzagentur im aktuellen Netzentwicklungsplan 2023-2037/2045 bestätigt wurden. Durch die Aufnahme in das Bundesbedarfsplangesetz (BBPIG) sind die energiewirtschaftliche Notwendigkeit und der vordringliche Bedarf des Rhein-Main-Links gesetzlich festgelegt.

- Vorhaben Nr. 82 BBPIG (DC34)
Ovelgönne/Rastede/Wiefelstede/Westerstede – Bürstadt
- Vorhaben Nr. 82a BBPIG (DC35)
Ovelgönne/Rastede/Wiefelstede/Westerstede – Hofheim am Taunus
- Vorhaben Nr. 82b BBPIG (NOR-x-4)
Bestandteil Ovelgönne/Rastede/Wiefelstede/Westerstede – Kriftel
- Vorhaben Nr. 82c BBPIG (NOR-x-8)
Bestandteil Ovelgönne/Rastede/Wiefelstede/Westerstede –
Bürstadt/Biblis/Groß-Rohrheim/Gernsheim/Biebesheim am Rhein

Da zwischen allen Vorhaben eine räumliche Nähe besteht, plant Amprion, sie gebündelt als Rhein-Main-Link umzusetzen. Dieser wird zukünftig bis zu acht Gigawatt regenerativ produzierten Strom von Niedersachsen nach Hessen transportieren. Maßgeblich für den Verlauf des Rhein-Main-Links ist ein sogenannter Präferenzraum, der von der Bundesnetzagentur erstmalig für Erdkabel-Gleichstromvorhaben ermittelt wurde.

Für die Trassenplanung und Erstellung der Unterlagen für das Planfeststellungsverfahren müssen durch Amprion Vorarbeiten ausgeführt werden. Diese Vorarbeiten sind gemäß § 44 Abs. 1 EnWG durchführbar, um eine Planungsgrundlage zu schaffen. Dazu zählen Baugrunduntersuchungen, um detaillierte Kenntnisse über die Bodenverhältnisse zu erlangen.

GEOTECHNISCHE VORARBEITEN

Auspflöckung: Alle Untersuchungspunkte, das heißt Ansatzpunkte der Bohrungen und Sondierungen, werden im Vorfeld der Arbeiten eingemessen und mittels farblich gekennzeichneten Holzpflocke markiert („ausgepflockt“). Diese werden im Anschluss an die Untersuchungen wieder vollständig entfernt.

Kleinbohrung: Ziel der Kleinbohrungen ist es, mittels Bodenproben Informationen über die Bodenbeschaffenheit zu sammeln. Bestimmt werden soll unter anderem die Schichtdicke, die Schichtzusammensetzung, die Lagerungsdichte und der Eindringwiderstand. Unter Kleinbohrungen werden daher mehrere Aufschlussverfahren, wie zum Beispiel Rammsondierungen oder Rammkernsondierungen, zusammengefasst. Wir führen sie in der Regel mit kleinen Bohrraupen, im Ausnahmefall auch mit handgeführten Schlaggeräten (Pürckhauer) durch. Die entnommene Bodenprobe hat einen Durchmesser von bis zu neun Zentimetern und ist fünf bis sieben Meter tief. Die Geräte und die Aufstellflächen (circa drei mal drei Meter) wählen wir so, dass wir

Einwirkungen auf den Boden und mögliche Flurschäden so gering wie möglich halten. Kleinbohrungen dauern in der Regel nur wenige Stunden, sodass wir Ihre Flächen nur einen Tag lang in Anspruch nehmen müssen. Sollte eine erneute Beanspruchung, zum Beispiel witterungsbedingt, notwendig sein, informieren wir die Flächeneigentümer*innen und Nutzungsberechtigten jedoch rechtzeitig vorab. Nach Abschluss der Bohrung werden wir das Bohrloch fachgerecht verschließen.

Zuwegung zu Kleinbohrungen: Die Zuwegungen zu den Bohrpunkten planen wir so, dass wir überwiegend öffentliche Straßen befahren und nur auf möglichst kurzen Strecken land- und forstwirtschaftliche oder gegebenenfalls auch private Wege nutzen. Einige Punkte werden wir nicht direkt über feste Wege anfahren können, sodass wir in diesen Fällen auch Acker- und Grünflächen nutzen müssen.

Kernbohrungen: Um den Baugrund in einer größeren Tiefe zu untersuchen, beispielsweise um die Bauweise für die Querung von Infrastrukturen festzulegen, wenden wir Kernbohrungen an. Bei Kernbohrungen müssen die Flächen im Vorfeld auf Kampfmittelverdacht untersucht werden. Die Kampfmittelerkundung bei einer Kernbohrung führen wir in der Regel mit einer an einem Minibagger befestigten Bohrschnecke aus. Wenn sichergestellt ist, dass keine Kampfmittel vorhanden sind, beginnen wir unter Freigabe der zuständigen Behörden mit der eigentlichen Kernbohrung. Wir bohren dabei mit einem Durchmesser von circa 14 Zentimetern. Wir erreichen in der Regel Tiefen von etwa 20 Metern; in Einzelfällen können auch Tiefen von etwa 40 Metern erforderlich werden. Für die Kernbohrungen wird die Fläche mit einem auf Ketten geführten Bohrgerät oder Lkw befahren. Wenn wir die Bohrung abgeschlossen haben, verfüllen wir das Bohrloch mit einem geeigneten Material, sodass Sackungen an der Oberfläche oder Veränderungen der hydrogeologischen Eigenschaften ausgeschlossen werden können. Kernbohrungen dauern auf Grund ihrer Tiefe drei bis vier Tage, danach stehen Ihnen die Flächen wieder frei zur Verfügung. Sollten wir Ihre Flächen beispielsweise witterungsbedingt länger oder erneut beanspruchen müssen, werden wir Sie vorab rechtzeitig informieren.

Zuwegung zu Kernbohrungen: Wie bei der Kleinbohrung nutzen wir, soweit möglich, vorhandene Wege, um zu der erforderlichen Arbeitsfläche zu gelangen, die wir dann mit den beschriebenen Geräten in Anspruch nehmen. Für die Kernbohrungen benötigen wir eine Arbeitsfläche von etwa zehn mal zehn Metern. An den Kernbohrpunkten werden wir zum Teil ergänzende Ramm- oder Drucksondierungen (siehe unten) vornehmen, die jedoch keine zusätzliche Arbeitsfläche benötigen.

Grundwassermessstellen: Um die Hydrogeologie der Flächen zu untersuchen und zu prüfen, ob später während der Baumaßnahme Grundwasserhaltungsmaßnahmen erforderlich sind, werden wir einzelne Kernbohrungen zu Grundwassermessstellen ausbauen. Kleinbohrungen werden wir im Einzelfall zu Rammfiltermessstellen ausbauen. Hierzu bringen wir in die Bohrlöcher Filterrohre und Filterkies ein. Den Kopf der Messstelle legen wir in der Regel über Flur an und machen diesen durch eine entsprechende Markierung in der Umgebung erkenntlich. Egal - ob Grundwasser- oder Rammfiltermessstelle - die Lage werden wir so wählen, dass eine Bewirtschaftung der jeweiligen Fläche weiterhin ohne oder nur mit geringer Einschränkung möglich ist. Die Daten der Grundwassermessstellen werden wir in regelmäßigen Abständen auslesen. Daher müssen sie während der gesamten Baumaßnahme fußläufig zugänglich bleiben.

Drucksondierung (CPT): Um eine Drucksondierung (CPT) vorzunehmen, drücken wir eine kegelförmige Spitze mit einer definierten Geschwindigkeit in den Boden. Die Spitze hat dabei eine Fläche von etwa 15 Quadratzentimetern. Auch bei der CPT haben wir das Ziel, Rückschlüsse auf die Baugrundverhältnisse zu ziehen. Eine Sonde misst dafür den Spitzendruck und die Mantelreibung, die bei der Drucksondierung entstehen. Wir sondieren in einer Tiefe von 20 bis maximal 40 Metern. Um den nötigen Einpressdruck erzeugen zu können, sind die CPT-Geräte auf einem Lkw oder auf einem Raupenfahrzeug montiert. Die CPT nimmt höchstens so viel Fläche in Anspruch wie eine Kernbohrung. Drucksondierungen dauern in der Regel nur wenige Stunden, sodass wir Ihre Flächen nur einen Tag lang in Anspruch nehmen müssen. Sollte eine längere oder erneute Beanspruchung, zum Beispiel witterungsbedingt, notwendig sein, informieren wir Sie rechtzeitig vorab. Wenn wir die Sondierung abgeschlossen haben, werden wir das entstandene Loch wieder fachgerecht verschließen.

Schürfe: In Einzelfällen werden wir zur bodenkundlichen Kartierung mit einem Minibagger Schürfe mit einer Tiefe von etwa eineinhalb bis zwei Metern anlegen. Nachdem die einzelnen Bodenschichten erfasst sind, werden wir die Schürfe wieder fachgerecht entsprechend der ursprünglichen Horizontierung verfüllen. Diese Maßnahme dauert in der Regel einen Tag. Sollte eine längere oder erneute Beanspruchung, zum Beispiel witterungsbedingt, notwendig sein, informieren wir Sie rechtzeitig vorab.

Kampfmittelerkundung: Vor Durchführung der zuvor genannten Maßnahmen erkunden wir den Untersuchungspunkt auf Kampfmittel. So stellen wir sicher, dass Kampfmittel keine Gefahr für die Erkundungsarbeiten darstellen. Die Kampfmittelerkundung erfolgt in den überwiegenden Fällen mittels Handgeräten von der Oberfläche aus. Zudem führen wir im konkreten Verdachtsfall weitere Kampfmitteluntersuchungen durch.

Bei einem oberflächennahen Kampfmittelverdacht werden die Flächen entweder mit einer Drohne überflogen, zu Fuß mit Handgerät betreten oder mit einem geländegängigen Fahrzeug befahren. Bei der Befliegung finden Starts und Landungen der Drohnen nach Möglichkeit auf öffentlichen Wegen statt. Bei tieferen Einwirkungen von Kampfmitteln werden auf den Flächen Bohrungen ausgeführt, um diese mittels einer in das Bohrloch geführten Sonde auf verdächtige Objekte im Umfeld zu überprüfen. Hierzu ist der Einsatz von Fahrzeugen, wie zum Beispiel umgerüsteten Baggern, erforderlich.

Sofern der Kampfmittelverdacht durch die Kampfmittelsondierung nicht ausgeräumt werden konnte, wird ein behördlich zu genehmigendes Räumkonzept erstellt, auf dessen Grundlage ein Bodeneingriff zur Identifizierung der detektierten Störkörper durch eine Fachfirma erfolgt. Im Falle eines Kampfmittelfundes werden die dafür erforderlichen Bergungsarbeiten ebenfalls durch eine Fachfirma ausgeführt. Hierzu kann gegebenenfalls der Einsatz von Fahrzeugen, wie zum Beispiel Baggern, erforderlich sein.

Es wird darauf hingewiesen, dass zwischen der Durchführung von Sondierungen und der nachfolgenden Räumung keine Bearbeitung der betroffenen Flächen (zum Beispiel durch landwirtschaftliche Bewirtschaftung) erfolgen sollte. Derartige Eingriffe können die Ergebnisse der Sondierungen unbrauchbar machen und unter Umständen dazu führen, dass die Sondierungen wiederholt werden müssen. Es wird daher darum gebeten, jegliche Bearbeitung der betroffenen Flächen in diesem Zeitraum möglichst zu unterlassen.

Geophysikalische Untersuchungen: Geophysikalische Untersuchungen dienen der Erkundung des Untergrundes mittels messtechnisch-physikalischer Methoden von der Oberfläche aus. Hierbei werden, zum Beispiel Bodenschichten, Hohlräume und Auflockerungen untersucht, indem der elektrische Widerstand des Bodens gemessen wird. Dabei werden je nach Methode Schall- oder elektrische Signale

in den Boden gesendet und die zurückkehrenden Signale mit Hilfe von Sensoren und Kabelsystemen erfasst, um Rückschlüsse auf die Beschaffenheit des Untergrunds zu ziehen.

ARCHÄOLOGISCHE VORUNTERSUCHUNGEN

Archäologische Voruntersuchungen spielen für uns eine entscheidende Rolle, um sicherzustellen, dass unser Bauvorhaben oder auch bereits die vorbereitenden Erkundungsmaßnahmen, wie zuvor benannt, keine archäologisch bedeutenden Funde oder Befunde gefährden und diese vollumfänglich berücksichtigt werden können. Zu den Voruntersuchungen gehören die sog. nichtinvasiven, archäologischen Prospektionen, welche, ohne in den Boden eingreifen zu müssen, Informationen liefern, die für die Einschätzung der archäologischen Situation an Ort und Stelle hilfreich sind. Neben den nichtinvasiven Methoden können auch invasive Techniken zum Einsatz kommen, wenn nichtinvasive Methoden aus verschiedenen Gründen nicht den erwünschten Erfolg versprechen.

Begehungen: Bei der Feld- oder Geländebegehung werden Bereiche vermuteter Bodendenkmäler oberirdisch untersucht, um Hinweise auf potenzielle unterirdische Strukturen zu entdecken. Durch visuelle Inspektionen von Geländeformationen, Vegetation, Bodenmerkmalen und Artefakten können Archäologen mögliche Standorte von verborgenen Fundstellen identifizieren. Durch das Auflesen und Kartieren von Artefakten auf der gepflügten, geegigten und gut abgereinigten Ackeroberfläche können potenzielle Bodendenkmäler bestätigt und bereits grob datiert werden. Auch können zum Teil Aussagen über die Ausdehnung der Fundstelle und mögliche Verlagerungsprozesse getroffen werden. Zum Einsatz kommen können gegebenenfalls Handgeräte, wie zum Beispiel Metalldetektoren.

Magnetometrie oder Geomagnetik: Die Magnetometerprospektion nutzt Magnetfeldmessungen, um unterirdische eisenhaltige Strukturen, wie Mauerreste oder Gräben, zu lokalisieren, ohne den Boden zu durchgraben und stellt damit ein besonders wertvolles Hilfsmittel zur Erkundung archäologisch relevanter Strukturen im Boden dar. Hier kann ein Handwagen, welcher von einer Person oder einem Quad gezogen wird, zum Einsatz kommen.

Georadar (Ground Penetrating Radar - GPR): Ein Georadar sendet elektromagnetische Impulse in den Boden und misst die reflektierten Signale. Diese Methode kann verwendet werden, um Schichtungen im Boden, Gräber, Mauerreste und andere Strukturen zu identifizieren. Das Georadar ermöglicht eine schnelle Erfassung großer Flächen, ist jedoch auf die Beschaffenheit des Bodens und die Tiefe der Strukturen beschränkt. Die Messung wird mittels Handwagen vorgenommen, welcher von einer Person oder einem Quad gezogen wird.

Sondagen oder Suchschnitte: Bei der Anlage von Sondagen oder Suchschnitten wird mit Hilfe eines Baggers der Oberboden abgetragen und seitlich gelagert. Erst im Anschluss kann der anstehende Boden auf archäologische Substanz untersucht werden. Die Anlage von Sondagen oder Suchschnitten dient in erster Linie der Feststellung der Befundarten und -dichte, aber auch des genauen Bodenaufbaus. Sie dienen nicht dem Zweck, Bodendenkmale vollständig zu erfassen oder auszugraben. Die Länge und Breite der Sondagen oder des Suchschnittes ist von Art und Zeitstellung des Platzes abhängig und ist, wie die Untersuchung der angetroffenen Befunde, mit dem zuständigen Landesamt abgestimmt.

Die angekündigten Vorarbeiten dienen zur Erhebung essenzieller Daten, die für die weitere Planung des Vorhabens erforderlich sind. In diesem Zusammenhang sind die geotechnischen und archäologischen Untersuchungen an den ausgewählten Stellen nicht als konkrete Bauvorbereitung/-ausführung zu verstehen, sondern dienen der Aufklärung der generellen Gegebenheiten (Topographie, Gewässer, Boden,

Grundwasser etc.), die für die Vorbereitung und Detaillierung der Planung notwendig ist.

Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den von den Untersuchungen betroffenen Eigentümer*innen und Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten nach § 44 Abs. 2 EnWG bekanntgemacht.

Die Vorarbeiten erstrecken sich über einen Gesamtzeitraum von

NOVEMBER 2025 BIS FEBRUAR 2026

Alle Arbeiten werden unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Bodenschutzbestimmungen vorgenommen. Gleichzeitig werden diese von einem Bodenkundler begleitet.

Für die Durchführung der vorgenannten Untersuchungen kann es punktuell erforderlich sein, Rückschnitte von Bewuchs vorzunehmen. Rückschnittarbeiten werden von uns stets nur in dem unbedingt erforderlichen Umfang durchgeführt. Zum Erreichen der Untersuchungspunkte (in der Regel durch Erkundungstrupps und Raupenfahrzeuge) werden Zuwegungen zu diesen notwendig. Es werden hierzu überwiegend öffentliche Straßen befahren und nur auf möglichst kurzen Strecken land- und forstwirtschaftliche oder gegebenenfalls auch private Wege genutzt, die möglicherweise temporär ertüchtigt werden müssen. Die Anfahrt erfolgt entsprechend der Bodenbeschaffenheit.

Mit den Arbeiten haben wir die Planungsgemeinschaften Arbeitsgemeinschaft Arcadis | ILF - R-M-L, c/o Arcadis Germany GmbH, Europaplatz 3, 64293 Darmstadt sowie Ingenieurgemeinschaft Teamplan FBGM, Pforzheimer Str. 128b, 76275 Ettlingen beauftragt. Sie wurden von uns angewiesen, das Recht zum Betreten von Grundstücken äußerst schonend auszuüben. Im Zuge der Arbeiten werden im Regelfall keine Schäden verursacht. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, werden diese entsprechend den gesetzlichen Vorgaben in § 44 Abs. 3 EnWG entschädigt. Rechtzeitig vor Durchführung der Maßnahmen werden Eigentümer*innen und gegebenenfalls Nutzungsberechtigte über den genauen Termin der Baugrunduntersuchung auf den betroffenen Flurstücken noch einmal individuell informiert.

Eine Inanspruchnahme der Flurstücke erfolgt nur im Rahmen der oben beschriebenen Vorarbeiten und auf Grundlage des § 44 EnWG. Gemäß Absatz 1 müssen Eigentümer*innen und sonstige Nutzungsberechtigte diese Arbeiten dulden, da sie zur Vorbereitung der Planung dienen und hiermit ordnungsgemäß angekündigt werden.

Bei allen Vorarbeiten setzen wir höchste Standards für den Schutz von Mensch und Umwelt ein. Die Belange von Umwelt, Natur und Landschaft nehmen wir dabei sehr ernst und halten uns streng an die gesetzlichen Vorgaben. Wir versuchen zudem, die temporäre Störung der Wohn- und Erholungsfunktionen während der Erkundungsphase durch vorausschauende Planung, Absprachen mit Behörden und Betroffenen sowie den Einsatz schonender Technologien so gering wie möglich zu halten.

Wir bedanken uns vorab bei allen betroffenen Eigentümer*innen und sonstigen Nutzungsberechtigten für ihr Verständnis.

Für Rückfragen zur Bekanntmachung stehen wir Ihnen gern über unsere Telefonhotline unter der Rufnummer **06251 8263288** im Zeitraum von

Montag bis Freitag: 09.00 – 18.00 Uhr

zur Verfügung.

Sie können uns auch gerne eine Rückrufbitte zukommen lassen, wir kontaktieren Sie dann kurzfristig. Hinterlassen Sie uns dazu bitte Ihre Telefonnummer und den Terminwunsch für einen Rückruf.

DIE FOLGENDEN FLURSTÜCKE IM BEREICH DER GEMEINDE GLASHÜTTEN SIND VON DEN VORARBEITEN BETROFFEN:

Wir weisen darauf hin, dass nicht alle Flurstücke in den unten genannten Fluren zwangsläufig für die Vorarbeiten in Anspruch genommen werden. Der genaue Bedarf ergibt sich vor Ort. Eine Liste der in Anspruch zu nehmenden Flurstücke finden Sie nachfolgend und auf unserer Projektwebsite:



[https://rhein-main-link.amprion.net/Mediathek/Bekanntmachungen/BGU\(Nov25-Feb26\)](https://rhein-main-link.amprion.net/Mediathek/Bekanntmachungen/BGU(Nov25-Feb26))

GEMARKUNG OBEREMS

Flur 5: 70, 83/2, 85, 104, 105, 106, 107, 113

197 Veranstaltungstermine 2025/2026

(alle Termine sind derzeit unter Vorbehalt)

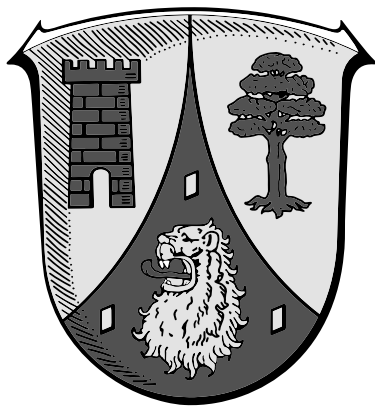
Folgende Veranstaltungen sind geplant:

Kulturkreis Glashütten e.V.	Kammerkonzert	18.10.25	19.00
Bündnis 90/ Die Grünen	Grüne Runde in Oberems, Zum Deutschen Haus	21.10.25	19.30
J.E.T.Z.T. e.V.	Begegnungscafé	24.10.25	15.00–18.00
Kath. Kirche Glashütten	Kirchenkino im Ev. Lukaszentrum	24.10.25	19.30
J.E.T.Z.T. e.V.	Dorfcafé im Alten Rathaus Oberems	25.10.25	14.00–17.00
J.E.T.Z.T. e.V.	Kürbisschnitzen	25.10.25	15.00–17.00
Kath. Kirche Schloßborn	Familien-Frühshoppen im Gemeindehaus	26.10.25	10.30–14.00
J.E.T.Z.T. e.V.	Literaturzeit	06.11.25	18.30–20.30
Ev. Kindergarten Oberems	St. Martins-Umzug am Feuerwehrhaus Oberems	07.11.25	17.00
J.E.T.Z.T. e.V.	Spieleabend	07.11.25	18.00–20.00
Glashüttener Künstlergruppe	Vernissage Samstag + Sonntag geöffnet	07.11.25 08.11.-09.11.2025	20.00 11.00–18.00
Kath. Kirche Glashütten	St. Martins-Umzug Kirche Heilig Geist	08.11.25	16.30
Förderverein Kita Marienruhe	St. Martins-Umzug/Katho- lische Kirche Schloßborn	08.11.25	ab 16.30
J.E.T.Z.T. e.V.	Werkelzeit	09.11.25	14.00–15.30
SC Glashütten	Sport & Fun/ Sporthalle Glashütten	09.11.25	15.00
J.E.T.Z.T. e.V.	Strickzeit	10.11.25	16.00–18.00

Kath. Kirche Schloßborn	Seniorentreff/Gemeindehaus Dia-Nachmittag	13.11.25	
Gemeinde Glashütten	Sitzung der Gemeindevertretung	13.11.25	20.00
J.E.T.Z.T. e.V.	Begegnungscafé	14.11.25	15.00–18.00
J.E.T.Z.T. e.V.	Strickzeit	24.11.25	16.00–18.00
J.E.T.Z.T. e.V.	Begegnungscafé	28.11.25	15.00–18.00
Heimat- und Geschichtsverein e.V.	Weihnachtsmarkt	29.11.25	15.00
J.E.T.Z.T. e.V.	Dorfcafé im Alten Rathaus Oberems	29.11.25	14.00–17.00
Kulturkreis Glashütten e.V.	Adventskonzert/Katho- lische Kirche Glashütten	30.11.25	18.00
Bündnis 90/ Die Grünen	Grüne Runde in Glashütten, Bürgerklausur	01.12.25	19.30
Kath. Kirche Schloßborn	Adventsliedersingen für Jung und Alt im Gemeindehaus	02.12.25	18.00
J.E.T.Z.T. e.V.	Spieleabend	05.12.25	18.00–20.00
TwTuwas e.V.	Weihnachtswerkstatt	06.12.25	
Gemeinde Glashütten	Seniorenweihnachtsfeier aller Ortsteile	06.12.25	15.00–17.00
Oberemser Sport- schützen e.V.	Weihnachtsmarkt auf dem Oberemser Brunnenplatz	07.12.25	ab 11.00
J.E.T.Z.T. e.V.	Strickzeit	08.12.25	16.00–18.00
Gemeinde Glashütten	Sitzung der Gemeindevertretung	11.12.25	20.00
J.E.T.Z.T. e.V.	Begegnungscafé	12.12.25	15.00–18.00

J.E.T.Z.T. e.V.	Knusperhäuschen	13.12.25 14.00–14.30	
J.E.T.Z.T. e.V.	Knusperhäuschen	13.12.25 15.00–15.30	
SC Glashütten	Glashüttener Weihnachtsmarkt auf dem Kleinsportfeld	13.12.–14.12.25	
Kath. Kirche Schloßborn	Seniorentreff/Gemeindehaus Adventsfeier	18.12.25	
J.E.T.Z.T. e.V.	Strickzeit	22.12.25 16.00–18.00	
Kath. Kirche Schloßborn	Seniorentreff/Gemeindehaus Gymnastik	15.01.26	
Karnevalverein Glashütten e.V.	Prunksitzung	06.02.26	20.11
Karnevalverein Glashütten e.V.	Prunksitzung	07.02.25	20.11
Kath. Kirche Schloßborn	Seniorentreff/Gemeindehaus Faschingsfeier	12.02.26	
Karnevalverein Glashütten Freiwillige Feuer- wehr Glashütten e.V.	Kinderfasching	14.02.26	15.00
Karnevalverein Glashütten Freiwillige Feuer- wehr Glashütten e.V.	Kreppelkaffee	15.02.26	15.00

Freiwillige Feuer- wehr Schloßborn e.V.	Heringsessen	18.02.26	ab 17.00
Kulturkreis Glashütten	Konzert Celloabend mit Johannes Przygodda im Bürgerhaus	21.02.26	19.00
TwTuwas e.V.	Osteraction	21.03.26	
Kulturkreis Glashütten	Klavierabend Violina Petrychenko im Bürgerhaus	21.03.26	19.00
Kath. Kirche Schloßborn	Seniorentreff/Gemeindehaus Ostern feiern	26.03.26	
Kath. Kirche Schloßborn	Seniorentreff/Gemeindehaus Sitztanz	14.04.26	
Kath. Kirche Schloßborn	Seniorentreff/Gemeindehaus Ausflug	21.05.26	
Ökumenischer Chor Vocalitas	„Sound und Bass mit Vocalitas“ – Konzertparty mit Chor und Partyband zum 20-jährigen Chor- jubiläum von Vocalitas Teil 1/Bürgerhaus	30.05.26	19.00
Kath. Kirche Schloßborn	Seniorentreff/Gemeindehaus Sommerfest	18.06.26	
Ökumenischer Chor Vocalitas	„Klangfeuerwerk“ – Chor- konzert mit Instrumental- musikern zum 20-jährigen Chorjubiläum von Vocalitas Teil 2/Kath. Kirche Schloßborn	27.09.26	18.00



GEMEINDE
GLASHÜTTEN
HOCHTAUNUS-
KREIS

Impressum:

Herausgeber:

Gemeindevorstand der Gemeinde Glashütten, Rathaus, 61479 Glashütten

Zustellung 14-tägig samstags kostenlos an alle Haushalte. Einzel Exemplare können im Rathaus Glashütten abgeholt werden.